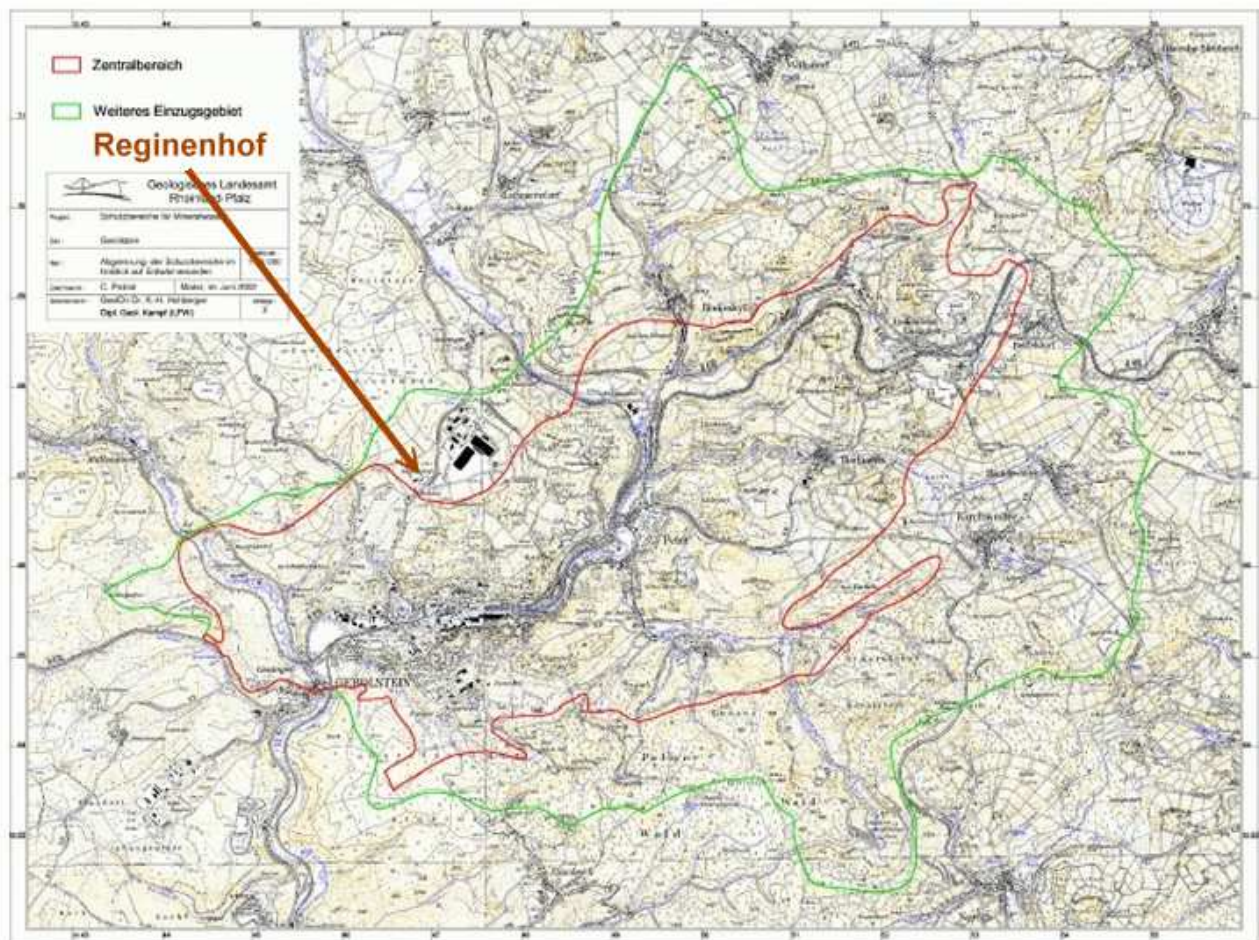


Mineralwassergewinnungsgebiete

„ In Rheinland-Pfalz gibt es eine Reihe von über die Landesgrenzen hinaus bekannten Mineralbrunnen, die aufgrund der geologischen Gegebenheiten und einer wasserrechtlichen Zulassung **natürliches Mineralwasser** gewinnen dürfen. In der Verordnung über natürliches Mineralwasser, Quellwasser und Tafelwasser vom 01.08.1984 i.d.F. vom 29.10.2001 wird darüber hinaus geregelt, dass **natürliches Wasser seinen Ursprung in einem unterirdischen, vor Verunreinigungen geschützten Wasservorkommen hat und seine ursprüngliche Reinheit nicht anthropogen verändert sein darf.** ...

Innerhalb des Mineralwasserbildungsgebietes ist daher eine Abwägung der unterschiedlichen Anforderungen an die Wassernutzung erforderlich. Zur Erleichterung der wasserrechtlichen Beurteilung von Anträgen zur Errichtung von Erdwärmesonden sind in der Anlage Übersichtskarten von Mineralwasserbildungsgebieten im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der zuständigen Wasserbehörde beigelegt.



Exemplarisch ist das Einzugsgebiet des Gerolsteiner Brunnens nebenstehend dargestellt.

Dabei handelt es sich bei der dargestellten Fläche um eine vereinfachte fachliche Umschreibung der jeweiligen **Mineralwasserbildungsgebiete.** ...“